

Überschneidungen bei zwei Lehrern - Betreuungsprobleme?

Beitrag von „Sissymaus“ vom 15. November 2023 17:20

Zitat von Ichbindannmalweg

Ich meine tatsächlich, dass man eine Betreuungszeit von 60 Stunden bereithalten muss, diese natürlich nicht immer nutzen muss. Aber die Arbeitszeit erstreckt sich bei uns von 7:15 (Frühaufsicht) bis 21:00(Elternsprechtag, Konferenzen, Infoveranstaltungen. Für jede Tageszeit muss man also eine Betreuung organisiert haben, selbst wenn man Teilzeit macht. Wir selbst haben ein besonderes Kind, da können wir nicht einfach einen Babysitter engagieren... Das schließt Arbeit für zwei Lehrer völlig aus.

Für die paar Abende, die man in der Schule verbringt, muss man doch nicht den Rest des Jahres Betreuung buchen! Da können der andere Elternteil, die Nachbarn, die Freunde, die Großeltern oder schlicht ein Babysitter herhalten.